Insekten-Frass und Saft-Hieb

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **9 (1858)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-673225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

am meisten nachstellen. Wichtiger aber ist deren Verminderung im Zustand der Eier, der Larve, Puppe und des Käfers im Baume durch alle hämmernden und meißelnden Vögel, namentlich die Spechte, Spechtmeisen und Baumrutscher, an dünneren Rindenstellen auch von Meisen und Goldhähnchen. Auch thut der ameisenähnliche Buntkäfer (Clerus formicarius) ihnen viel Abbruch, indem der Käfer die Käfer und die Larve die Brut der Borkenkäfer unter der Rinde verfolgt," sagt Ratzeburg, dem wir diesen Bericht theils wörtlich, theils nur im Auszug entnommen haben und nur dasjenige beifügten, was unseren Verhältnissen noch besonders zu entsprechen schien oder wegließen, was für dießmal noch entbehrt werden konnte.

Wir wiederholen es nochmals, wir schrieben diese Zeilen nur für unsere Leser, die nicht Forstleute sind und die erwarten mußten, daß in einer so stark besprochenen und momentan alle Waldbesitzenden Gemüther beängstigenden Angelegenheit, ihnen von hier aus Rath ertheilt werde, was zu thun und was zu lassen sei. In dieser Beziehung sind zwar die Erlasse der betreffenden Forstdirektionen genügend, aber es wird dennoch nichts schaden das hier Mitgetheilte nebenbei als Ergänzung in Erwägung zu ziehen.

Bei diesem Anlaß können wir allen denjenigen, welche gern einen weiteren Einblick in die, den Forstmann interessirenden Forstinsekten, sich verschaffen wollen, nicht genug den Auszug aus Ratzeburgs großem Insektenwerke empfehlen, betitelt: „die Waldverderber und ihre Feinde oder Beschreibung und Abbildung der schädlichsten Forstinsekten und übrigen schädlichen Waldthieren, nebst Anweisung zu ihrer Vertilgung und zur Schonung ihrer Feinde. Von Dr. J. T. C. Ratzeburg. Berlin, Nikolaische Buchhandlung 1856." Preis 15 Fr. 35 Cts.

Insekten-Fraß und Saft-Hieb.

Obgleich wir in unsern Rothtannen-Wäldern im Kanton Freiburg bis jetzt nur wenige Spuren von dem außerordentlichen Auftreten des Borkenkäfers haben, so ist doch auch hier die Aufmerksamkeit des Publikums durch die Zeitungsartikel rege geworden, und ein paar Tage lang war unsereiner nicht sicher, auf jedem Schritt und Tritt über dieses „merkwürdige Insekt" befragt zu werden. — Dieses Interesse scheint mir übrigens sehr beachtenswerth, wegen dem Zusammenhang, den die Leute in dem Erscheinen großer Insektenmengen und dem Auftreten epide-

mischer Krankheiten ahnen; was hinwiederum die Vermuthung bestätigt, daß beide auf ähnlichen Ursachen, auf, den Organismen nachtheiligen Zuständen der Atmosphäre beruhen. — Als Beleg nur Folgendes: Weit verbreitete Heuschreckenschwärme sollen den schwarzen Tod in den Jahren 1348—1360 begleitet haben. — Die Verheerungen der Heuschrecken und Borkenkäfer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fallen mit ruhrartigen Epidemien und weit verbreiteten Viehseuchen zusammen; Vorläufer der Cholera in Europa waren ebenfalls große Heuschreckenschwärme. Als sie plötzlich verschwanden, zeigte sich der Weißdorn-Schmetterling (Papilio crataegi) in so furchtbarer Menge, daß alle Obstgärten und Felder wie mit tanzenden Schneeflocken bedeckt waren. Die Strassen Berlins durchzogen große Schwärme von Aeschna grandis, und überall zeigte sich das Insektenleben in größter Aufregung.

Das Periodische des Insektenerscheinens ist gewiß auch beachtenswerth, obgleich bis jetzt noch wenig nachgewiesen. Am meisten Wahrscheinlichkeit scheint die Beobachtung zu bieten, daß die in dem Auftreten atmosphärischer Erscheinungen vorkommenden Kreisläufe in Wechselwirkung stehen mit der Insektenvermehrung. — Daß übrigens in unsern parzellirten Wäldern der Mittel- und Westschweiz ein wirklich verheerendes Auftreten des Borkenkäfers oder eines andern schädlichen Insektes nicht zu fürchten ist — braucht wohl nicht des Weitern auseinandergesetzt zu werden, zumal ja die meisten unserer Wälder in der Ebene gemischter Natur sind. Vorsicht wird jedoch auch nichts schaden und seine guten Früchte bringen, namentlich auch was die Applikation von Durchforstungen in den bis jetzt in dieser Beziehung so sehr vernachläßigten Privatwäldern anbetrifft, sowie es auch im Allgemeinen und namentlich in den Revieren der östlichen Kantone, wo zuerst die Lärmkanone über das Auftreten des schädlichen Insektes am stärksten ertönte, die Waldhüter in Zukunft wohl besser zu dressiren sein dürften, damit sie den Borkenkäfer auch dennzumal entdecken lernen, wenn er noch unter der Rinde sitzt!

Ueberall wird denn auch die Durchforstung in haubaren und angehend haubaren Fichtenbeständen dieses Jahr bis in die Saftzeit hinaus geführt werden, und mancher Abtriebsschlag im Gebirge, der des wenigen Schnees wegen gar füglich in diesem Winter hätte stattfinden können, wird erst im Sommer ausgeführt werden.

Da fragt es sich nun wieder einmal, ist die Fällung des Holzes in der Saftzeit in dem Grade nachtheilig, daß es zu Bauholz nicht verwendet werden sollte?

Ich glaube in praxi kommt noch viel öfters im Saft gehauenes Holz zur Verwendung als solches, das im Winter gehauen worden, und das im würtembergischen und, wenn ich nicht irre, auch im badischen Schwarzwald großentheils in der Saftzeit gehauene Marineholz, dessen gute Qualität noch nie deßhalb beanstandet wurde, beweist uns doch wenigstens, daß die Saftzeit eine an sich selbst sehr getheilte ist und es daher wesentlich darauf ankommt, in welcher Periode der Saftzeit der Hieb angelegt wird.

Wenn die im Sommer gefällten Bäume nicht gleich von ihren Aesten und Zweigen gereinigt, sondern mit solchen und den daran sitzenden Blättern noch so lange unberührt bleiben, bis diese letzteren trocken geworden sind, so ist das Holz jener gerade in dem Zustand, worin es ziemlich rein erscheint von Saft und Stärkemehl, und gerade deßhalb besser in der Dauer sich herausstellt, als wenn es im Winter gehauen wäre, wo alle Gefäße mit Stärkmehl gefüllt sind. Bei der Bearbeitung im nächsten Sommer nun löst sich das Stärkemehl in der Wärme auf und wird flüssig. Es kommt mithin das im Winter gefällte Bauholz naß in die Gebäude und wird in solchem Zustande zwischen Stein und Mörtel eingefüttert. Dabei kann es nicht fehlen, daß in der Flüssigkeit eine Stockung eintritt, und so gerade ein Verderben der Holzsubstanz erfolgt.

Bei der Sommerfällung dagegen (vom Ausbruche des Laubes hinweg bis Mitte Juli) geht das aufgelöste Stärkemehl zur Blatt- und Zweigbildung nach außen. Sind die Blätter verwelkt, so können sie keine Nahrung anziehen noch verarbeiten und so geht alles aufgelöste Stärkemehl theils auf dem gewöhnlichen Wege des Wachsthums, anderntheils durch Verdunstung verloren, ohne daß etwas Neues hinzutreten kann. Wenn also die Fällung im Beginn der Saftzeit, d. h. nach Maßgabe der Exposition und Lokaltemperatur von Anfangs März an bis Ende Mai, zu verwerfen ist, oder wenn überhaupt die Blattbildung noch nicht begonnen hat, so soll dagegen meinem Räsonnement zufolge, die Schläge von Anfangs Juni bis Ende Juli ganz und gar empfehlenswerth sein, zumal wenn es sich um Bauholz handelt (und man dann die Rinde rechtzeitig noch abschält, sowohl um die Austrocknung des Holzes zu erleichtern, als auch der Vermehrung der Käfer keinen Vorschub durch dergleichen Fällungen in der Saftzeit zu leisten. Bemerkung der Redaktion.)

Ich schließe mit dem Wunsche, daß diese Frage gründlich erörtert, und — wenn Irrthümliches mitunter gelaufen sein sollte — ich auf diesem Wege Belehrung finden möchte. Es ist jedenfalls an der Zeit zu ergründen, ob wir nicht zu sehr generalisiren,

wenn wir die Holzfällung nur dannzumal zulassen wollen, wenn besondere Verhältnisse es nothwendig machen, wie z. B. bei der Rindennutzung. Wenn, wie hierzulande die brauchbaren Holzhauer so selten sind, daß man unmöglich alle Abtriebsschläge in der vom Forstgesetze hiezu festgesetzten Zeit vom 1. Oktober bis 1. Mai ausführen kann, ohne dem gewissenlosen Holzhackervolk, das sich keinen Regeln und Vorschriften bequemen will, in die Hände zu fallen, und in Revieren, wo die Durchforstungsarbeiten die ständigen Holzarbeiter nur einen kleinen Theil des Sommers beschäftigen, größere Rindenschläge aber gar nicht vorkommen, dann muß es dem Revierverwalter sehr daran gelegen sein, zu dem Auskunftsmittel der Sommerfällung greifen zu können, wenn er keinen weitern Nachtheil dabei ersieht, und er dem Käufer zudem noch einen längern und für die Aufarbeitung des Holzes weitaus günstigeren Termin gewähren kann, ohne durch die Holzabfuhr den jungen Schlägen Schaden erwachsen zu sehen.

Referat über Einführung einer geordneten Forstwirthschaft,

vorgetragen an dem gemeinnützigen Verein im Ober-Engadin,

von Oberförster Emmermann.

Sie haben mir den Auftrag ertheilt die Frage zu beantworten: „Wie wird im Ober-Engadin die Produktion an Holz gehoben „und der Verbrauch vermindert und in wie fern ist es ange„messen, daß die Hochgerichtsbehörde von sich aus einschreite?" Die Frage ist so umfangreich, daß bei einer erschöpfenden Beantwortung derselber fast sämmtliche Doktrinen der Forstwissenschaft vorgetragen werden müßten. Es kann nicht Ihre Absicht gewesen sein, mich hiezu zu veranlassen; eine solche Aufgabe würde auch meine Kräfte übersteigen. Sie werden mir daher erlauben, daß ich die Frage zunächst nur kurz und bestimmt beantworte, dann meine Ansichten in gleicher Weise begründe und mich nur dort auf eine weitere Ausführung einlasse, wo ich es der Umständlichkeit wegen oder im Interesse der Sache für nöthig erachte.

Die Produktion an Holz wird im Oberengadin gehoben: durch Einführung einer geordneten Forstwirthschaft. Eine solche Forstwirthschaft wird vorbereitet: durch Beschränkung der Wald-